



GZ: 129-0 5-2023

Betrifft: Aufhebung der Verordnung des Bürgermeisters wegen Gefahr in Verzug aufgrund eines Tornados vom 14.07.2023

VERORDNUNG

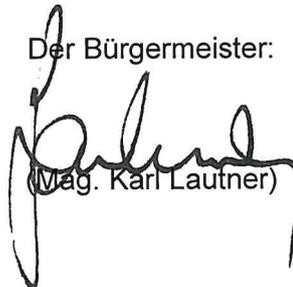
Die Verordnung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bad Radkersburg zur Abwehr von Gefahren für die körperliche Sicherheit von Personen wegen Gefahr in Verzug vom 14.07.2023, GZ: 129-0 2-2023, mit der das Betreten, Befahren und der Aufenthalt auf planlich ausgewiesenen Flächen und öffentlichen Straßen verboten wurde, wird

aufgehoben.

Diese Verordnung tritt mit 04.09.2024 in Kraft.

Bad Radkersburg, am 03.09.2024

Der Bürgermeister:



(Mag. Karl Lautner)

Ergeht an:

1. Anschlag an der Amtstafel
2. Verlautbarung auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Radkersburg
3. An den Stadtrat sowie den Gemeinderat als Kollegialorgan
4. Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, 8330 Feldbach